

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2016

Ort: Sitzungssaal, Rothenburger Str. 5, 91635 Windelsbach

Zeit: Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.30 Uhr

Anwesende: 1. Bürgermeister Alfred Wolz
12 Gemeinderäte

Entschuldigt: Herbert Haßold bis 20.30 Uhr,
Christina Dümmler bis 19.45 Uhr,
Günther Albig bis 20.00 Uhr

Protokollführer: Beate Preeg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1) Genehmigung des Protokolls vom 24.11.2016
- 2) Bauantrag 2016/14 für Nachtrag Begrünungsplan mit Entwässerung – Tektur für Neubau einer Reithalle mit Pferdestall in Preuntsfelden
- 3) Variantenvergleich bei der Abwasserentsorgung
- 4) Planung der Trassenführung vom Breitband-Ausbau in der Gemeinde
 - a) Verlegung von Leerrohren für die Abwasserentsorgung im Rahmen vom Breitbandausbau
- 5) Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
 - a) Stellungnahme der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle
- 6) Aufstellung von einem Bebauungsplan für Freiflächenphotovoltaik in Nordenberg
- 7) Baumspende der Gemeinde für jeden Bauplatzerwerber
- 8) Bauantrag 2016/15 für den Umbau und Erweiterung von einem bestehenden Wohnhaus in Hornau
- 9) EJSA Antrag auf Zuwendung für Ausbildungsbegleitung
- 10) Informationen:
 - a) Ausbau der Ortsdurchfahrt Hornau
 - b) Ergebnis vom Gutachter Abwasserentsorgung Hornauer Weiher
- 11) Wünsche und Anträge

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1

Genehmigung des Protokolls vom 24.11.2016

Das Protokoll vom 24.11.2016 wird einstimmig genehmigt.

10 : 0

Zu TOP 2

Bauantrag 2016/14 für Nachtrag Begrünungsplan mit Entwässerung – Tektur für Neubau einer Reithalle mit Pferdestall in Preuntsfelden

1. Bürgermeister Wolz stellt den vorliegenden Bauantrag vor. Es wird festgestellt, dass das Oberflächenwasser über ein Rückhaltebecken in den nächstliegenden Graben eingeleitet und das Schmutzwasser mit einer Abwasserpumpe in den Schmutzwasserkanal gepumpt werden soll.

Dem Bauantrag 2016/14 wird das Einvernehmen erteilt.

10 : 0

Zu TOP 3

Variantenvergleich bei der Abwasserentsorgung

Die Telekom ist mit dem gemeinsamen Bau der Leitungen und der Trassenänderung mittlerweile einverstanden.

Am 12.12.2016 war dazu ein Gesprächstermin im WWA in Ansbach. Es nahmen teil die Bürgermeister Wolz, Beck und G. Schmidt mit Hr. Finger vom Ing.-Büro Arz. Die vorgegebenen Termine sind zeitlich eng und schwierig einzuhalten. Das WWA fordert Berechnungen und Variantenvergleiche von der Abwasserentsorgung, damit die wirtschaftlichste Abwasserentsorgung nachgewiesen ist. Dieser Nachweis muss durch ein Ing.-Büro erarbeitet werden.

Wichtig zu wissen: Die Kläranlage Windelsbach ist bis 2021 per Bescheid genehmigt. Eine Förderung für eine Erweiterung der Kläranlage Windelsbach kann nicht mehr beantragt werden. Jedoch ist bis 2020 eine Förderung für Abwassertrassen per Pumpe von einem Ortsteil zu einem anderen möglich: Für das Abwasserpumpen zu einer größeren Anlage gibt es 70 % Zuwendung, max. 500.000,00 €.

Bei einer Variantenberechnung muss auch der Ortsteil Linden beinhaltet sein. Die Ausführung muss bis 2019 erfolgen. Fördergelder können nur für die wirtschaftlichste Variante beantragt werden.

Abstimmung: Das Ing.-Büro Arz wird mit einem Variantenvergleich beauftragt.

10 : 1

Zu TOP 4

Planung der Trassenführung vom Breitband-Ausbau in der Gemeinde

a) Verlegung von Leerrohren für die Abwasserentsorgung mit dem Breitbandausbau

Möglich ist eine Trasse über den Pflasterweg oder an der GVS nach Birkach. Werden die Rohre für das Abwasser ca. 1,4 m tief und die für die Breitbandversorgung darüber verlegt, gibt es laut der Telekom keine Probleme zu erwarten.

Zu TOP 5

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Fortsetzung der Beratung der vorhergehenden Sitzung.

a) Stellungnahme der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle

Durch das LRA und die VG wurden die Kosten für die Entwässerung neu berechnet. Bei Kostendeckung ergeben sich 3,42 €/m³. Eine kostendeckende Abrechnung ist verpflichtend für die Gemeinde und aufgrund der Abrechnung zum Jahresende muss ein Beschluss gefasst werden.

Es besteht die Möglichkeit eine Grundgebühr einzuführen, was einige Gemeinden der VG bereits getan haben und eine etwas niedrigere Erhöhung der m³-Gebühr zur Folge hat. Bürgermeister Wolz teilt zur Information die Daten der anderen VG-Gemeinden mit.

Nach Diskussion und diverser Berechnungen ergeht folgender Vorschlag:

Einführung einer Grundgebühr von 20,00 € und die Erhöhung der Gebühr auf 2,99 €/m³ unter der Voraussetzung der umfassenden Information der Bürger, besonders im nächsten Gemeindebrief.

Dem Vorschlag, einer Grundgebühr von 20,00 € und einer Gebühr von 2,99 €/m³ wird zugestimmt.

10 : 2

Zu TOP 6

Aufstellung von einem Bebauungsplan für Freiflächenphotovoltaik in Nordenberg

Bürgermeister Wolz teilt Erfahrungen aus anderen Gemeinden mit.

- Wenn die Gemeinde in den Vorteil der anfallenden Gewerbesteuer kommen will, muss der Sitz der Betreiberfirma oder -Genossenschaft vor Ort sein.
- Der Flächennutzungsplan muss geändert werden.
- Sollte eine Genossenschaft für eine Photovoltaikanlage neu gegründet werden, darf sie keinen Verlust machen – schwierig sind die ersten 3 Jahre aufgrund von Abschreibungen.
- Eine bestehende Genossenschaft kann dies überbrücken.

Die Möglichkeit einer Freiflächenphotovoltaikanlage besteht nach Änderung der Vorschriften bei Nordenberg entlang der Autobahn oder Bahngleise (110 m Einwirkungsbereich). Dort entstehen nicht die zu beachtenden Spielgelungen, die für die Verkehrsteilnehmer gefährdend sind. Die Hangneigung und die Ausrichtung wären sehr gut. Zu beachten ist der Verlauf der Stromleitungen, es muss Rücksprache mit den Grundstückseigentümer bzw. den Pächtern gehalten werden.

Für den Gemeinderat ist wichtig, dass sich die gemeindlichen Bürger an der Anlage beteiligen können, unter der Voraussetzung der Bürgerbeteiligung mit 50 % des eingesetzten Eigenkapitals.

Die Gemeinde müsste für die geplante Anlage eine Änderung vom Flächennutzungsplan und anschließend einen Bebauungsplan erstellen lassen. Ein Städtebaulicher Vertrag mit Kostenerstattungsregelung ist für den Vorhabensbezogenen Bebauungsplan und der Änderung vom Flächennutzungsplan mit den Betreibern der Anlage zu schließen.

Beschluss: Die Gemeinde beauftragt die notwendigen Maßnahmen, damit die Voraussetzungen für eine Freiflächenphotovoltaikanlage gegeben sind, unter der Voraussetzung der Bürgerbeteiligung mit 50 % des eingesetzten Eigenkapitals.

9 : 4

Zu TOP 7

Baumspende der Gemeinde für jeden Bauplatzerwerber

Bürgermeister Wolz schlägt vor, jedem Bauplatzerwerber einen Obstbaum nach eigener Wahl zu spenden, wahlweise Halbstamm oder Hochstamm.

Dem Vorschlag wird zugestimmt.

12 : 1

Zu TOP 8

Bauantrag 2016/15 für den Umbau und Erweiterung von einem bestehenden Wohnhaus in Hornau

Bürgermeister Wolz stellt den Bauantrag vor. Es soll eine Dachgaube und ein Anbau mit Flachdach hinter dem ehemaligen Schweinestall angebracht werden.

Dem Bauantrag wird das Einvernehmen erteilt.

13 : 0

Zu TOP 9

EJSA Antrag auf Zuwendung für Ausbildungsbegleitung

Bürgermeister Wolz erklärt den Wirkungsbereich der EJSA. Sie bitten um Zuwendung über 10 Cent pro Einwohner. Ein solcher Antrag wurde des Öfteren schon gestellt und zugestimmt.

Der Zuwendung wird zugestimmt.

13 : 0

Zu TOP 10

Informationen:

a) Ausbau der Ortsdurchfahrt Hornau

Information, dass der Termin / Frist für die Zuwendung zum Gehweg zum 31.12.2016 ausläuft.

Einen Antrag auf Verlängerung wird Bürgermeister Wolz persönlich am 15.12.2016 im ALE abgeben.

b) Ergebnis vom Gutachter Abwasserentsorgung Hornauer Weiher

Bürgermeister Wolz verliest das Gutachten, aus welchem hervorgeht, dass bei der Überprüfung durch einen Sachverständigen keine Mängel festgestellt wurden und der Behälter dicht ist. Der Weiterbetrieb ist gesichert. Die Unterstellung von einer unzulässigen Einleitung eines Bürgers hat sich als falsch erwiesen und ist wiederlegt.

Zu TOP 11

Wünsche und Anträge

- Mitteilung eines Antrags, dass die Obstbäume in der Gemeinde besser gepflegt werden sollten.

Gemeinderat Herbert Homeier ist bereit, einen Obstbaumschnittkurs vom Gartenbauverein mit Gemeindebürgern durchzuführen.

- Gemeinderat Markus Korbacher informiert:
Die Rechnungsprüfung war am 06.12.2016 ohne Beanstandungen.

Siegel

Schriftführer

Wolz, 1. Bürgermeister